

Christian Christen

Der neoliberale Rentenkonsens in Deutschland und seine Genese

Von der Lebensstandardsicherung zur Altersarmut für Millionen

Im April 2016 mahnte Horst Seehofer (CSU) im Umfeld eines Spitzengesprächs im Kanzleramt eine große Rentenreform an. Das Thema Alterssicherung müsse im Bundestagswahlkampf gesetzt werden, da zwei gravierende Fehlentwicklungen gelöst werden müssten: Beginnend mit der rot-grünen Reform 2001 sei das Leistungsniveau der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) drastisch gesenkt worden, sodass künftig rund die „Hälfte der Bevölkerung in der Sozialhilfe landen“ würde, und die private Vorsorge könne dies nicht verhindern, da die Riester-Rente „gescheitert ist“ (Bayernkurier 2016). Seehofer stellte pointiert die Einschätzung der Meinungsführer infrage, was kurzfristig medial wie parteipolitisch Hektik auslöste. Es galt, die Diskussion nicht aus dem Ruder laufen zu lassen, wofür die Einschätzung der kommenden Altersarmut als völlig übertrieben zurückgewiesen werden musste. Wie in verteilungspolitischen Kontroversen üblich, wurden dazu u.a. die Ebenen (absolut/relativ) vertauscht, zwischen ihnen gewechselt und unterschiedlich gewichtete Daten und Durchschnittsgrößen zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen bemüht. Altersarmut wurde für die Gegenwart bagatellisiert oder als gruppenspezifische Problemlage (u.a. für Alleinerziehende, Personen ohne Ausbildung, Erwerbslose, prekär Beschäftigte) beschrieben. Ende 2016 hatte sich die mediale Aufregung gelegt und über die Reformnotwendigkeit der Alterssicherung konnte identisch wie in den letzten Jahrzehnten diskutiert werden (vgl. Sachverständigenrat 2016: 290ff.). Der überparteiliche Konsens (mit Ausnahme von DIE LINKE) hält trotz wachsender sozialer Verwerfungen und steigender Sorge vor Altersarmut. Um den Konsens besser zu verstehen, ist es notwendig, die Änderungen im System der Alterssicherung in den internationalen Reformzyklus einzuordnen und es lässt sich genauer erklären, warum die zurückliegenden Renten-Reformen ursächlich für die wachsende Altersarmut in den nächsten Dekaden sind.

Doppelstrategie zur Privatisierung der Alterssicherung

Bis zur Reform 2001 war die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ähnlich konzipiert wie die rund 160 umlagefinanzierten, staatlich organisierten Systeme (über Abgaben, Steuern bzw. in Mischform), die nach 1945 bis Mitte der 1970er Jahre in allen Industrienationen ausgebaut wurden. Dahinter standen strukturelle Gründe und die lange historische Erfahrung des kontinuierlichen Versagens der familiären Alterssicherung wie der betrieblichen, berufsständischen Instrumente oder individuellen Vorsorge (Versicherungen und Sparen). Es ging allein darum, in der Industriegesellschaft eine dauerhaft stabile, kostengünstige Alterssicherung für die Mehrheit zu organisieren. Trotz nationaler Pfadabhängigkeit des Sozialsystems war die Argumentation zur Bereitstellung von Einkommenstransfers in der Phase einer von der Erwerbstätigkeit getrennten Zeit des Ruhestands deshalb überall gleich (vgl. Christen 2013: 33ff.). Identische Argumente begründen auch den zweiten internationalen Reformzyklus ab Mitte der 1970er Jahre, dem im Unterschied zur Nachkriegszeit aber andere wirtschafts- und sozialpolitische Paradigmen zugrunde lagen. Sie wurden auf unterschiedliche Art sowie zeitversetzt aufgegriffen und differenzieren sich bis heute, um das Arrangement der Organisation und Finanzierung der Alterssicherung kategorisch zu verändern. Dynamisiert durch das Ende der langen Nachkriegskonjunktur, den Produktivitätsrückgang und die Krise des fordistischen Kapitalismusmodells wurde es übergeordnetes Ziel, die beitrags-/steuerfinanzierten Systeme im Umlageverfahren radikal abzubauen und alternativ für über den Finanzmarkt (Kapital- und Geldmarkt) organisierte Instrumente zu werben und diese zu fördern.

In Deutschland konkretisierte sich diese Zäsur erst mit der Reform von 2001, die den stetigen Abbau der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der GRV seit den 1980er Jahren fortsetzte und zugleich qualitativ veränderte (vgl. Christen 2008). Die deutschen Debattenbeiträge und praktischen Reformen sind keineswegs neu oder singulär. Der Paradigmenwechsel war nur in einem Punkt bemerkenswert: In der konservativ-liberalen Regierungsära (1982-1998) ist dieser Schritt nie gewagt worden, und erst der Machtwechsel 1998 durch das Bündnis von SPD/GRÜNEN neutralisierte potenzielle Widerstände (Gewerkschaften, Sozialverbände, Kirche, Wissenschaft). Die Rentenreform 2001 selbst war ambitioniert und parteipolitisch riskant, wie sich besonders für die SPD zeigen sollte. Inhaltlich waren die für die angedachte „neue“ Alterssicherung kontraproduktiven Effekte der parallelen Arbeitsmarktreformen sowie fiskal- und steuerpolitische Änderungen früh absehbar, da sie die Primärverteilung zulasten der Lohneinkommen signifikant veränderte. Weit schwieriger zu erkennen war, dass sich die behaupteten positiven Wirkungen der Riester-

Reform¹ – für das private wie gesamtwirtschaftliche Sparen sowie für die Investitions- und Wachstumsdynamik – immer nur modellhaft begründen ließen und so die entscheidenden finanzmarkttheoretischen Prämissen unhinterfragt geteilt wurden. Im Ergebnis konnte in der Realität nie eine kostengünstige, sichere, gerechte und rentable Alterssicherung im favorisierten Drei-Säulen Modell (gesetzliche Rente, private und betriebliche Vorsorge) für die Mehrheit etabliert werden – sie bleibt auch künftig Illusion (vgl. Arbeitnehmerkammer Bremen 2015).

Die generelle Reformdebatte findet seit Jahrzehnten auf zwei sich ergänzenden Ebenen statt. Altbekannte Botschaften werden recycelt und anlassbezogen „neu“ verpackt und so ein Deutungsraaster (Frame) konstruiert, welches flexibel eingesetzt und stark verankert ist. Auf sozialpolitischer und sozialphilosophischer Ebene werden besondere Bevölkerungsaspekte („demografischer Wandel“) ohne hinreichende Einbettung in den realen Kontext von Finanzierung, Produktion und Distribution im industriellen Kapitalismus interpretiert. Die negative Konnotation der Bevölkerungsfrage seit dem 18. Jahrhundert wird unter anderen Vorzeichen (je nach Gusto gelten junge, stark wachsende oder alternde, schrumpfende Bevölkerungen als Katastrophe) verlängert (vgl. Christen 2013: 89ff.). Seit den 1990er Jahre werden darauf aufbauend mikroökonomische Generationenbilanzen mit Belastungsquoten von „jung“ und „alt“ unterschiedlich definiert und die komplexe Verteilungsfrage auf eine mangelnde Generationengerechtigkeit zurückgeführt (vgl. Jackson 1998; Mullan 2002; Kistler 2006; Christen 2012; Christen 2013: 153ff.). Parallel dazu wird auf ökonomischer Ebene über ein theoretisches Amalgam neoliberaler/neoklassischer Ansätze modellhaft die Überlegenheit privater, kapitalgedeckter Vorsorgeinstrumente zur Generierung von Finanzmitteln für einen Investitionsschub und die Kapitalbildung behauptet. Ab den 1990er Jahren wird damit der vorherige Krisendiskurs (demografische und normative Wohlfahrtsstaatskritik) durch die übertriebene Darstellung einer inhärenten Effizienz der Kapital- und Geldmärkte für Wirtschaftsdynamik, Wachstum und Wohlstand ergänzt.

Der zweite Reformzyklus beschleunigte sich in dieser Kopplung, die ihm zugrundeliegenden Vorstellungen wurden selbstevident, plausibel und boten

1 Namensgeber der Reform war Arbeitsminister Walter Riester (SPD). Der Ex-Funktionär der IG Metall erhielt 1998 sein Amt statt des profilierteren Sozialexperten der SPD Rudolf Dreßler, der die rentenpolitischen Akzente in der Oppositionszeit setzte. Darüber hinaus gab es weitere personelle Änderungen in der SPD-Fraktion, den zentralen Beratungsgremien der Regierung und eine Aufgabenverlagerung auf das Finanzministerium, womit u.a. die Expertise und der Einfluss des Arbeits- und Sozialministeriums schwanden. Ohne diese personelle wie institutionelle Arrondierung hätte die Reform kaum „reibungslos“ stattfinden können (vgl. Wehlau 2009).

„Lösungen“ für die nachlassende wirtschaftliche Dynamik seit den 1980er Jahren sowie einen Ausweg aus der sich damit zuspitzenden Verteilungsfrage. Überdies gab es eine Radikalisierung der Reformbestrebungen in der Europäischen Union, denn mit der Liberalisierungsstrategie des Lissabon-Vertrages ließ sich ein gemeinsamer Systemwechsel hin zu einer zeitgemäßen Alterssicherung im Binnenmarkt propagieren, der bei Integration der Geld- und Kapitalmärkte aus Sicht der europäischen Unternehmen, Finanzinstitutionen und etablierten Politik überfällig war (vgl. Beckmann 2007). Nun konnte die Privatisierung lang bestehender Alterssicherungssysteme mit einem Modernisierungsschub frontal angegangen werden, was vorher außerhalb der Industrienationen als „Feldversuch“ in Entwicklungs- und Schwellenländern (Paradebeispiel ist Chile) oft mit brachialer Gewalt gestartet worden war.

Seit den Finanzkrisen Ende der 1990er Jahre (Lateinamerika, Asien, Russland), massiver Korrekturen der Finanz- und Vermögenspreise zu Beginn des 21. Jahrhunderts (u.a. die Dotcom-Blase) und der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise 2007/08 hat sich die Euphorie über die ökonomische Effizienz des „kapitalgedeckten“ Ansatzes gelegt. Alternativ werden erneut demografische Argumente zur Überalterung der Gesellschaft und mangelnden Generationengerechtigkeit betont und so wird die Reformagenda gewahrt (vgl. OECD 2009).

Der deutsche Weg: später Anfang, beschleunigt an den Abgrund

Nicht alle Fehler sind den Regierungen unter Kanzler Gerhard Schröder (SPD) anzulasten. Einige liegen bereits in der Gesetzgebung vor 1998 und dem mangelnden Willen, Strukturprobleme der GRV abzustellen; andere gehen auf die Regierungen unter Kanzlerin Angela Merkel (CDU) nach 2005 zurück. Mit dem *Haushaltssanierungsgesetz* im Jahr 2000 und der Anpassung der ausgezahlten Renten in 2000/2001 an die Inflation sowie der Kürzung der abgeführten Rentenbeiträge im Falle des Bezugs von Arbeitslosenhilfe setzte sich die neue rot-grüne Bundesregierung jedoch klar von eigenen Forderungen und Vorstellungen aus dem Wahlkampf 1998 ab. Jahrelang skandalisierte die Opposition in der Kohl-Ära Rentenkürzungen und Verschlechterungen für „hart“ arbeitende Menschen, wie etwa 1992 das *Gesetz zur Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung*, mit dem die Leistungsfähigkeit der GRV für Millionen Beschäftigte beschnitten wurde. „Beispielsweise ging man von der brutto- zur netto-lohnbezogenen Anpassung der Renten über, verkürzte die Höchstdauer der Anrechnung von Ausbildungszeiten, ließ die Rente nach Mindestentgeltpunkten auslaufen, hob die Altersgrenzen für den Renteneintritt von Frauen schrittweise auf 65 Jahre an und führte Abschläge von 0,3 Prozent pro Monat bei vorzeitigem Rentenbezug

ein, die bis zum Tod wirksam sind.“ (Butterwegge 2012: 17f.) Politisch war die Zielsetzung damals bereits klar: Die Beitragsätze sollten im Rahmen der angebotsorientierten Wirtschafts- und Sozialpolitik nicht zu stark steigen, Unternehmen wie Kapitaleinkommen entlastet und das Instrument der Frühverrentung als kostengünstige Maßnahme zur Entledigung von Arbeitskräften beibehalten werden. Folglich musste die Rentenhöhe gedeckelt, die Lebensarbeitszeit erhöht und der Renteneintritt nach hinten geschoben werden.

Mit der Weigerung der Kohl-Regierung, die sozialen Lasten der Vereinigung 1989/90 stärker steuerfinanziert zu decken, musste die GRV auf einen Schlag die Leistungen für Millionen von RentnerInnen in den Neuen Länder übernehmen. Auch wenn der steuerfinanzierte Anteil (Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt) stieg, konnte die GRV diese Aufgabe nicht ohne Folgen stemmen (vgl. Ritter 2006). Diese Übertragung genuin gesellschaftlicher Aufgaben führte bei den BeitragszahlerInnen (dem rentenrechtlich definierten Kreis der Beschäftigten) zu steigenden Belastungen und insgesamt zu politischen Konflikten über den Bundeszuschuss. Diese verteilungspolitische Sprengkraft wurde später von den Architekten der Agenda 2010 um Kanzleramtsminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) genutzt, um ein strukturelles Problem des Standorts Deutschland auszurufen und radikale Sozialreformen zu begründen. Statt also sozialpolitische Kardinalfehler der deutschen Einheit zu revidieren und strukturelle Mängel der GRV (u.a. die Beitragsbemessungsgrenze, die fehlende Versicherungspflicht für Selbstständige/Freiberufler, das steuerfinanzierte Parallelsystem für Beamte und PolitikerInnen) zu korrigieren, wurde deren Deformation seit den 1980er Jahren (vgl. Steffen 2008) auf neuer Ebene drastisch beschleunigt.

Mit der *Reform der Erwerbsminderungsrenten* (Abschaffung der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente) gab Rot-Grün im Januar 2001 den Takt vor. Über Parteigrenzen hinweg (nur die PDS stimmte dagegen) verabschiedete der Bundestag dann im Juni das *Altersvermögensergänzungsgesetz* mit der Riester-Rente.² Ab 2009 sollten die Beschäftigten jährlich bis zu vier Prozent ihres Bruttolohns/-gehalts aufbringen, was an eine bis zu 50-prozentige Förderung (Steuernachlässe, Grund- und Kinderzulage) gekoppelt war. Neben der Riester-Rente enthielt das Gesetz weitere einschneidende Änderungen. Beispielsweise wird jede neue Rente seit 2011 um einen Ausgleichsfaktor von 0,3 Prozent gekürzt, der bis 2030

2 Ergänzend wurde am im Januar 2005 über das *Alterseinkünftegesetz* die steuerliche Abzugsfähigkeit für Altersvorsorgeaufwendungen festgeschrieben und so die Basisrente („Rürup-Rente“) gefördert, was auf eine Steigerung der Altersvorsorge von Selbständigen, Freiberuflern und Beamten abzielt. Ebenso enthalten war die schrittweise Besteuerung der Alterseinkommen/Renten (bis 2040 vollständig) und die Steuerfreistellung der abgeführten GRV-Beiträge bis 2025.

auf sechs Prozent steigt. Es gab eine neue Formel zur Berechnung der Renten, womit deren Höhe sich nicht länger an der Nettolohnentwicklung orientiert. Abgestuft nach Geburtsjahrgang wurden vorhandene Verteilungskomponenten wie die Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten, des Wehr-/Ersatzdienstes, Zeiten von Arbeitslosigkeit, Berufsausbildung und Studium noch weiter als in den 1980er Jahren gekürzt oder gestrichen. Krönung der Reform war die fatale Kopplung des Ausbaus der Privatvorsorge mit der Reduktion der Leistungsfähigkeit der GRV: Seither sinkt für *alle* Leistungsbezieher die Rente, selbst wenn sie einkommensbedingt nur gering oder gar nicht privat/betrieblich vorsorgen und keine Förderung wie mittlere bis höhere Einkommen in Anspruch nehmen können. Dieser Mechanismus verweist auf ein Element der Umverteilung in der Klasse der Beschäftigten – von den untersten/unteren zu den mittleren/höheren Einkommensgruppen. Risiken wie Finanzen werden ständig asymmetrisch neu verteilt, was teilweise erklärt, wer mit der jeweiligen Reform was gewinnt oder verliert und welche Gruppe sie begrüßt oder eben nicht vehement opponiert.

Mit dem zweiten *Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuchs VI* von 2004 legten SPD/GRÜNE zusätzlich fest, dass RentnerInnen künftig den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung zahlen müssen und setzten die Rentenanpassung aus („Nullrunde“). Über das *Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz* 2005 wurde die Rentenformel abermals verändert: In Relation zum Jahr 2000 sollte das Rentenniveau bis 2030 um fast 20 Prozent sinken, der GRV-Beitragssatz bis 2020 auf maximal 20 Prozent steigen (bis 2030 max. 22%). Die Höherbewertung schulischer Ausbildungszeiten wurde gestrichen, für Altersteilzeit- und Arbeitslosenrenten wurden die Altersgrenze für den abschlagfreien Übergang in den Ruhestand von 60 auf 63 erhöht. 2008 führten CDU/CSU und SPD mit dem *Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz* die „Rente mit 67“ ein (schrittweise bis 2031). Bei früherem Ruhestand sind Abschläge von bis zu 14,5 Prozent in Kauf zu nehmen und der abschlagfreie Übergang für Schwerbehinderte und Erwerbsgeminderte wurde auf 65 Jahre angehoben. Die Regierung von CDU/CSU und FDP beschloss im *Haushaltsbegleitgesetz* 2011, dass Hartz IV-BezieherInnen nicht mehr rentenversicherungspflichtig sind. Während des Leistungsbezugs wird seither kein Cent mehr an die GRV als Beitrag abgeführt und so werden deren künftige Renten zusätzlich gekürzt.

Im Ergebnis wurde die solchermaßen modifizierte GRV für Millionen von Pflichtversicherten dysfunktional, was sich in rapide sinkenden Rentenleistungen widerspiegelt, die sich über die Lebenszeit kumulieren. Das Herzstück der Teilprivatisierung der Alterssicherung von 2001 markiert schließlich den Strukturbruch in der deutschen Rentenpolitik der Nachkriegszeit. Bis dahin war die Sicherung des Lebensstandards im Alter ein gesellschaftspolitischer Anspruch, den die 1957 eingeführte umlagefinanzierte GRV erfüllen sollte (vgl. Steffen

2002). Seitdem führen die Versicherten obligatorisch Beiträge vom laufenden Einkommen ab und erwerben sozialrechtliche Ansprüche an die Zahlung einer Rente, die den Alterskonsum oberhalb eines Existenzminimums problemlos ermöglichen soll.³ Hierzu wurden die bruttolohnbezogene Rente eingeführt, diese dynamisch an die Lohnentwicklung gekoppelt und weitere Verteilungskomponenten für Lebensphasen (Bildung, Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Wehr- und Ersatzdienst, Pflege- und Sorgearbeit) kodifiziert, die höher bewertet werden oder Risiken ausgleichen sollten. Neben Altersrenten erbrachte das System zusätzliche Leistungen wie etwa die Zahlung von Hinterbliebenenrente, den Schutz bei Berufsunfähigkeit oder die Finanzierung der Kranken- und Pflegeversicherung. Die GRV ist in ihrer Anlage von 1957 eine wohlfahrtsstaatliche Leistung zur Eindämmung von Risiken und Ungleichheiten, und sie ist bewusst nie wie eine private Versicherung mit Orientierung am Äquivalenzprinzip von Beitrag und Leistung konzipiert worden.

Trotz berechtigter Kritik an der Ausrichtung der GRV am männlichen Normalarbeitsverhältnis und an der Reproduktion der Primärverteilung im Leistungsbezug (kleine/hohe Einkommen gleich kleine/hohe Renten) wurde bis in die frühen 1990er Jahre der Lebensstandard im Alter für weite Teile der Bevölkerung (Männer wie Frauen) relativ gut und kostengünstig gesichert. Die Nettolohnersatzquote nach Rentenbeginn lag im Schnitt bei bis zu 70 Prozent; sie sank seit Ende der 1980er Jahre und fiel seit 2001 bis 2030 rapide auf unter 43 Prozent. Bei idealtypischer Durchschnittsbetrachtung mit durchgängig sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und einem Durchschnittsentgelt über 45 Jahre kann die GRV den Lebensstandard damit nicht mehr sichern.⁴ Die skizzierten Reformen erhöhen die Armutsgefährdung im Alter also nicht nur für den gewachsenen Teil atypischer Beschäftigter (aktuell rund acht Millionen von 32 Millionen sozialversicherungspflichtigen Personen), mit unsteter Erwerbsbiografie oder Verdiensten unterhalb des Median (bezogen auf alle Haushalte aktuell

3 Ende 2014 gab es 53,3 Millionen Versicherte in der GRV (vgl. DRV 2016). Aktuell beruhen jährlich etwa drei Viertel aller ausgezahlten Alterseinkommen auf dieser Transferleistung und die GRV-Renten allein machen im Bundesdurchschnitt bis zu 71 % (Ostdeutschland bis 90 %) der gesamten Hauhalteinkommen von RentnerInnen aus (vgl. BMAS 2016: 24).

4 Mit dem Durchschnittsverdienst wird in einem Jahr der vollen Beitragszahlung eine Rentenanwartschaft in Höhe von einem Entgeltpunkt erworben. Nach der Berechnungsformel des Sozialgesetzbuchs VI entsprach dies im Jahr 2015 einem monatlichen Bruttoverdienst von rund 2.947 Euro oder 35.363 Euro pro Jahr (vgl. Steffen 2016). Nach Angaben der Bundesregierung würde aktuell erst bei einem gesetzlichen Mindestlohn von 11,68 Euro ein Leistungsanspruch knapp über dem Bruttobedarf der Grundsicherung (788 Euro) erzielt – ungeachtet der dafür notwendigen durchgängigen Versicherungszeit (vgl. Deutscher Bundestag 18/10891: 6)

20.700 Euro brutto pro Jahr), sondern bis weit in mittlere Einkommensklassen bei lebenslanger Vollzeitätigkeit.

Vermeintlicher Ausweg: das Renditeversprechen der privaten Vorsorge

Üblicherweise wird eine solche Interpretation von Reformbefürwortern zurückgewiesen und – um den Lebensstandard im Drei-Säulen Modell mehrheitlich zu sichern – eine Kompensation durch die Einkommen aus der privaten Vorsorge behauptet. Implizit und explizit wird eine relativ hohe, durchgängig stabile „Verzinsung“ des gesparten und dann angelegten Kapitals unterstellt, wozu idealtypische Annahmen gemacht werden. Auf einige der zentralen Probleme jeder über den Finanzmarkt organisierten Finanzierung relevanter Teile der Alterssicherung wurde während der Gesetzgebung 2001 von WissenschaftlerInnen zwar hingewiesen. Die Weichen wurden aber noch vor dem Einbruch der Börsen (Dotcom-Blase) und dem globalen Crash 2008/09 gestellt, entsprechend ausgeprägt war die Euphorie über die Entwicklung auf den Geld- und Kapitalmärkten. Eine differenzierte theoretische Kritik an den dominanten Thesen zur Übertragung von Spar- in Anlagekapital und in Investitionen und Wertschöpfung sowie an der endogenen Instabilität von Finanzmärkten spielten zudem weder in der deutschen Wissenschaft noch öffentlich eine Rolle.⁵ Die sozialpolitischen Einwände u.a. von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und – mit Abstrichen – von Gewerkschaften waren zu schwach und konnten das Vorhaben nicht gefährden.

Neben grundsätzlichen Einsprüchen regte sich viel konkrete Kritik aus Verbrauchersicht, die zunehmend Gegenstand in den Medien wurde. Neben dem bürokratischen Aufwand fiel nach Verabschiedung der Riester-Reform die völlig intransparente Konstruktion der Vorsorgeprodukte und Kostenstruktur sowie mangelhafte Beratung und weitgehende Unkenntnis der Förderstruktur auf.

5 Die ökonomische Argumentation lässt sich mit dem Verweis auf das „Mackenroth-Theorem“ ebenso wenig aushebeln wie damit, alle finanzmarktzentrierten Ansätze seien nie gefeit vor negativen demografischen Effekten, und Produktivitätsfortschritte würden diese kompensieren. In ihrer Allgemeinheit sind die Hinweise richtig, aber sie lassen sich relativ „einfach“ umgehen und müssen nicht widerlegt werden: etwa das auf dem realen Gütertausch basierende einfache Gleichungstheorem in der geschlossenen Volkswirtschaft durch den differenzierten finanzmarkttheoretischen Ansatz, der einen kausalen Anstieg des Vorsorgesparens und von Anlagekapital, dessen Transformation in Investitionen/ Realkapital und ein wachsendes Sozialprodukt formuliert. Generelle Verweise auf die Produktivität erklären zudem nie, wer die Spielräume in der Primär-/Sekundärverteilung für sich nutzt und wie demografische Effekte konkret verarbeitet werden.

Mit der Etablierung von Arbeitslosengeld I/II („Hartz IV“) und der steuerfinanzierten Grundsicherung⁶ im Alter wurde ein weiteres Problem deutlich: BezieherInnen der Grundsicherung müssen ihre Geldleistung aus der Vorsorge verrechnen lassen. Für Personen mit gebrochenen Erwerbsbiografien und unterdurchschnittlichen Lohneinkommen macht es keinen Sinn vorzusorgen – sie werden kaum mehr als den maximalen Grundsicherungsbetrag erhalten. Lange sträubte sich die Politik dies zur Kenntnis zu nehmen, dabei entspricht dies genau der Logik der Sozialgesetzgebung seit 2001: Vor jeder Inanspruchnahme von Transferleistungen müssen private Vermögen und Einkommen bis auf ein sehr geringes „Schonvermögen“ abgeschmolzen werden.

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass die Riester-Rente in den niedrigen bis unteren Einkommenssegmenten wenig nachgefragt wird.⁷ Die generelle Stagnation bei der Verbreitung der Riester-Rente in den letzten Jahren ist aber nicht allein dadurch verursacht. Sie erklärt sich *erstens* aus der Finanzkrise 2007/08, denn seither ist die Skepsis gewachsen und es mussten umfangreiche Verluste mit Finanzprodukten hingenommen werden, was die Nachfrage nach privater Altersvorsorge dämpft. Damit erklärt sich *zweitens* das spezifische Wachstum der später entwickelten „Wohn-Riester“-Verträge, da Immobilienvermögen in solch einer Phase als krisenresistenter gilt. Das unterschiedliche Wachstum der Riester-Produkte ist *drittens* den Änderungen des Sparverhaltens geschuldet – es wird inzwischen ständig umgeschichtet.

Die nachfragebedingte Stagnation erklärt sich zudem aus der realen Einkommenssituation. Im Unterschied zur Mär, die Altersvorsorge würde netto immer zu höherem privaten wie gesamtwirtschaftlichen Sparen führen, ändert sich

-
- 6 Sie löste die steuerfinanzierte, nach Bedürftigkeit gewährte Sozialhilfe ab. Aktuell liegt die Leistung pro Person bei 409 Euro (Regelsatz für Alleinstehende/Alleinerziehende), ergänzt von einem Miet- und Heizkostenzuschuss und der Übernahme der Beiträge für die Kranken-/Pflegeversicherung. Im Juni 2016 erhielten laut Statistischem Bundesamt 1.035 Millionen Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 532.000 Personen hatten die Grenze zum Rentenalter erreicht bzw. überschritten und bezogen Grundsicherung im Alter (51%).
- 7 „Von denjenigen, die weniger als 1.500 Euro im Monat verdienen, verfügen 42 Prozent weder über eine betriebliche noch eine private, geförderte Altersvorsorge. Selbst in der Gruppe mit Einkommen zwischen 2.500 und 3.500 Euro trifft dies noch für ein Viertel zu.“ (DGB 2017: 16f.) Nicht einmal jeder dritte Beschäftigte nutzt die Riester-Rente, wobei die Vertragsabschlüsse von 1,44 Millionen (2001) in der Summe bis Juni 2016 auf 16,5 Millionen stiegen. In den letzten Jahren stagnierten die Abschlüsse und es steigt der Anteil von Verträgen, die beitragsfrei oder gekündigt werden (etwa 20 Prozent). Orientierungsgröße für die generelle Entwicklung aller Instrumente der Privatvorsorge sind Lebensversicherungen: Bis zu 80 Prozent aller Verträge werden vor der Auszahlung beitragsfrei gestellt und/oder gekündigt (vgl. Balodis/Hühne 2012).

nur das Sparverhalten bei den Gruppen, die sparen können. Das laufende reale Einkommen bleibt Basis jedes Vorsorgesparens und das Angebot von und die Nachfrage nach Finanzdienstleistungen/-produkten (Sparkonto, Sparplan, Lebensversicherung, Aktie, Anleihe, Fonds uvm.) diversifiziert sich in Abhängigkeit zur Einkommensklasse. D.h. je geringer die Einkommen, desto geringer die Möglichkeiten und die Nachfrage (vgl. Christen 2016: 119ff.). Personen mit geringen/niedrigen Einkommen sorgen zwar für ihr Alter vor und nutzen die Förderung. Sie können aber nur relativ niedrige Sparbeiträge abführen und logischerweise nur geringe Auszahlungen erwarten – wenn sie überhaupt die Vorsorge über die Vertragslaufzeit durchhalten. In Relation zu den geringen Sparbeiträgen/Prämien ist der Anteil der Verwaltungskosten hoch und die Vertragsbedingungen sind meist ungünstig, sodass für unterste, niedrige und selbst mittlere Einkommen die private Altersvorsorge schlicht ineffizient ist. Die Diversifizierung des Sparverhaltens erklärt sich schließlich aus Mitnahmeeffekten. Höhere Einkommen können die höchste Förderung (Grund-/Kinderzuschläge) oder Steuernachlässe auf sich konzentrieren, während alleinstehende Singles unterhalb des Medianeinkommens nur eine geringere Förderung bzw. Steuernachlässe bekommen können.⁸

Schließlich hat *viertens* die Kritik u.a. von Verbraucherverbänden, unabhängigen Schulden- und Vermögensberatern wie Fachjournalisten an der Riester-Rente zugenommen (vgl. Blank 2011; Hagen/Kleinlein 2011; Kleinlein 2011; Joebges u.a. 2012; IAB 2012). Beispielsweise wird mit sehr hohen Lebenserwartungen kalkuliert und es werden hohe Risikopuffer gebildet, was für die Vorsorgenden bedeutet, dass sie bis zu 80 Jahre alt werden müssen, um ihre Sparbeiträge mit 0 Prozent nominell verzinst zurückzubekommen (Beitragserhalt ohne Inflationsabzug). Wer eine Rendite von 2,5 Prozent erreichen möchte, muss das 90. Lebensjahr erreichen, die Verzinsung mit 5 Prozent erfordert ein biblisches Alter von 120 Jahren. Im Ergebnis fallen deshalb hohe Sterblichkeits- und Risikogewinne bei den Finanzdienstleistern an, die gar nicht an die Vorsorgenden ausgeschüttet werden (vgl. Hagen/Kleinlein 2011: 10f.). An der Umverteilung dieser „Sterbegewinne“ partizipieren neben den Finanzdienstleistern höhere Einkommensgruppen. Aufgrund der Korrelation von niedrigem Einkommen und geringerer Lebenserwartung (vgl. Wilkinson/Pickett 2012: 93ff.) werden Anteile ihrer Beiträge plus der Anlagezinsen denjenigen mit höheren, höchsten

8 Direkte (Zulagen) und indirekte (Steuernachlässe) Förderinstrumente dienen primär der Verkaufsförderung. Die Förderung der Riesterrente summiert sich von 2002-2016 auf etwa 34,7 Milliarden Euro und wird nach Schätzungen bis 2020 auf 48,6 Milliarden Euro steigen. Aufgezehrt wird die Förderung nicht allein durch die hohen Kosten der Produkte, sondern bei der Auszahlung der Leistung durch die nachgelagerte Besteuerung wie der hierauf zu entrichtenden Beiträge für die Kranken-/Pflegeversicherung (vgl. Balodis/Hühne 2015: 146ff.).

Einkommen mit höherer Lebenserwartung zugänglich und gehen im Alter in deren Vorsorgeeinkommen ein.

Neben der spezifischen Kostenkonstruktion zulasten der Vorsorgenden werden deren Beiträge durch bis zu 24 Faktoren so dezimiert, dass bis zu 30 Prozent plus Zulagen als Kosten abgezogen werden und den Finanzdienstleistern als Extraprofit zufallen. Jedoch bestimmen stets nur der angelegte Sparbeitrag und dessen Verzinsung die mögliche Höhe des Einkommens aus dem Vorsorgeprodukt – die garantierte nominelle Rendite. Seit Jahrzehnten sinkt der entscheidende Zins (Höchstrechnungszins der Lebensversicherer), der auch für alle Riester-Verträge gilt. Waren es etwa in den 1990er Jahren noch bis zu 4 Prozent, so ist er am 1. Januar 2017 auf 0,9 Prozent gesenkt worden – die Branche fordert die Streichung. Allein über diesen Zinssatz werden die Sparbeiträge in allen Varianten „garantiert“ verzinst. Wie hoch die nominelle Verzinsung ist, hängt allein von der Ausschüttung der Überschussbeteiligung ab, die durch die Rentabilität der Anlagen und die Möglichkeiten des Einbehalts des Überschusses seitens der Finanzdienstleister begrenzt werden.

Für große Teile der abhängig Beschäftigten sind private Vorsorgeprodukte generell „teuer“ und zahlen sich nie aus, zumal sie meist nicht dauerhaft signifikante Einkommensteile im Arbeitsleben sparen können. Ihnen fehlen damit praktisch grundlegende Voraussetzungen, um die Kürzungen bei der GRV jemals kompensieren zu können: Einkommen, Sachverstand, Zeit und Zugang, um (für die Anbieter) hoch lukrative Instrumente zu nutzen. Die Finanzdienstleister ihrerseits agieren seit den 1990er Jahren unter stark veränderten externen Bedingungen, indem etwa die Wachstumsfinanzierung eines produktiven Kapitalstocks über die Finanzanlage angesichts der Möglichkeit der Geld- und Kreditschöpfung im Bankensektor nie zwingend ist. Die Finanzierung der Realakkumulation im 20. wie im 21. Jahrhundert zeigt in keiner Phase eine Notwendigkeit, über ein stetig steigendes Vorsorgesparen die Mittel bereitstellen zu müssen (vgl. Christen 2013: 295ff.). Sind die realen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen völlig anders als in der Reformdebatte um die Alterssicherung behauptet, wird das öffentlich beworbene und massiv geförderte Vorsorgesparen nicht allein negative Effekte aufgrund der daraus resultierenden niedrigen oder sinkenden effektiven Nachfrage haben, sondern im Kern erratische Preisentwicklung auf den Vermögensmärkten und die Krisenanfälligkeit auf den Finanzmärkten befördern.

Mittlerweile haben die Finanzdienstleister in der Breite wachsende Probleme bei der Anlage der für die Altersvorsorge bestimmten Gelder. Die öffentlich viel diskutierten Effekte der Niedrigzinsphase sind dafür nicht allein verantwortlich oder ursächlich. Der Problemdruck stieg bereits in Phasen relativ hoher Zinsen und ist ein weiteres Indiz, wie wenig belastbar der ständig behauptete Zusammenhang von privater Alterssicherung, der Finanzanlage und Wachstumsfi-

nanzierung ist. Kernproblem ist die Bedienung der über die letzten Jahrzehnte eingegangenen Verpflichtungen mit dem Auslaufen der Vorsorgeverträge. Sollen dann auch noch hohe Ausschüttungen an die Anteilseigner und Einkommen in der Finanzbranche sowie deren Expansionsfähigkeit gesichert werden, darf der Kurs der Deformation der GRV und die Förderung der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung nicht verlassen werden.⁹ Vielmehr muss permanent „frisches Geld“ und müssen höher „verzinst“ Anlagen gefunden werden. Aktuell zeigt sich dies etwa bei der intendierten Finanzierung der Infrastruktur (u.a. Autobahnen, Netze, Schulen) durch institutionelle Anleger (Versicherer, Pensionskassen und -fonds). Im Ergebnis würden u.a. Nutzer bzw. SteuerzahlerInnen die Vorsorgeeinkommen „ihrer“ Alterssicherung noch stärker als bisher refinanzieren – mit sehr unterschiedlichen Verteilungs- und Belastungswirkung.

Aktuelle Lage: Der fatale Rentenkonsens hält

Die amtierende Große Koalition wurde durch die kurze Debatte um die Altersarmut im letzten Frühsommer aufgeschreckt und aktiv. Konkret organisierte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Andrea Nahles (SPD) eine Diskussion mit zentralen Akteuren und legte im Dezember 2016 das *Betriebsrentenstärkungsgesetz* vor. Einzelne Änderungen verbessern die Situation der Betroffenen marginal, etwa bei der Erwerbsminderungs- und der Mütterrente sowie bei der Angleichung der Ost- an Westrenten. Allerdings konnte man sich in der Koalition nie einigen, ob und wie die rapide sinkende Leistungsfähigkeit der GRV für die Mehrheit gestoppt werden soll. Beitragserhöhungen wurden wie eine Erhöhung des steuerfinanzierten Anteils nach wie vor kategorisch ausgeschlossen. Die Ausweitung der Gruppe der Beitragszahler und Einbeziehung aller Einkommensarten (Bürgerversicherung) gilt mehrheitlich weiterhin als abwegig.

Statt das „Riester Debakel“ aufzuarbeiten, wird nun die dritte Säule der Alterssicherung (die betriebliche Altersvorsorge) nach üblichem Muster reformiert. Nachdem die CDU/CSU im Rentenpaket 2014 eine stärkere Berücksichtigung von Erziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder („Mütterrente“) umsetzen konnte und die SPD ihre „Rente mit 63“ (Übergang in die abschlagfreie

9 Ein starkes ökonomisches Interesse an der Privatisierung der Alterssicherung bei Finanzdienstleistern, deren Lobby und der mit ihnen verbundenen Personengruppen in Politik, Medien und Wissenschaft ist stets gegeben. Die Analyse und Beschreibung entsprechender Netzwerke, Einflusskanäle und Kampagnen ist verdienstvoll, notwendig und richtig. Allerdings erklärt dies nie, ob die vertretenen Positionen, Thesen und Argumentationen inhaltlich „korrekt“ sind, auf welcher theoretischen Basis sie beruhen, welche Diskurse damit konstruiert werden und welche theoretische, empirische Kritik notwendig ist.

Rente nach 45 Beitragsjahren) realisierte, ist diese Reform parteipolitisch wie öffentlich weniger konfliktbeladen. Zum einen sollen wie üblich auch damit neue Geschäftsfelder für die Finanzbranche erschlossen, zum anderen einige vermeintliche Hindernisse für die Verbreitung der betrieblichen Vorsorge aus dem Weg geräumt werden. Weniger offen kommuniziert wird, dass hiermit die Pensionslasten in Unternehmen auf lange Sicht drastisch reduziert werden sollen und das Finanzmarktrisiko dann eben verstärkt auf die Beschäftigten abgewälzt wird.¹⁰

Die SPD versucht schon lange die betriebliche Altersversorgung (bAV) stärker zu fördern, explizit ab 2002 durch die Entgeltumwandlung, mit der Gehaltsteile für die bAV freigestellt werden von Sozialabgaben und Steuern.¹¹ Zugleich sind betriebliche Modelle der Altersvorsorge bei Gewerkschaften wie Betriebsräten in größeren, oft exportstarken Unternehmen seit Jahrzehnten beliebt und gelten als tarifpolitisches Instrument. In den meisten Fällen wird die bAV öffentlich in ihrer Funktionsweise, Struktur und Wirkungen positiv überzeichnet und dabei werden unterschwellig historische sozialpartnerschaftliche Bilder transportiert. Gern wird dabei übersehen, dass sie nach ähnlicher Logik wie alle finanzmarktorientierten Instrumente funktioniert und von den gleichen Finanzdienstleistern mit denselben „Produkten“ organisiert wird. Die bAV hat sich im 20. Jahrhundert

10 Die betriebliche Alterssicherung kennt unterschiedliche Durchführungswege, wobei die Direktzusage (das Unternehmen verpflichtet sich zur Zahlung einer Altersrente) seit Jahren das Auslaufmodell ist. Üblicherweise wird die bAV über Finanzdienstleister (meist Versicherungskonzerne) unabhängig oder in Abstimmung mit dem Unternehmen für deren Beschäftigte organisiert. Oft besteht (noch) die Leistungszusage des Unternehmens, eventuelle Deckungslücken auszugleichen. Für 2017 wird allein für die 30 DAX-Konzerne eine Pensionslast von 396 Milliarden Euro ermittelt, die durch mangelnde Rentabilität der Kapitalanlage stetig Nachschussbedarf verursacht (vgl. www.boerse-online.de 21.03.2017; Pensionslasten von Dax-Unternehmen so hoch wie nie zuvor). Auch bei mittelständischen Betrieben steigt die Last: Nach Berechnungen der DIHK 2013 würde in den nächsten 15 Jahren eine Deckungslücke von 4,1 Milliarden Euro anfallen. Insgesamt hätten sich die Pensionsverpflichtungen auf 24 Milliarden Euro addiert, die „eigentlich durch Kapitalanlagen abgesichert sein sollten.“ (vgl. Handelsblatt 6.9.2013)

11 Mit der Entgeltumwandlung sinken der zurechenbare Bruttolohn und die Bruttolohnsumme, die zur Anpassung der GRV-Renten und übriger Sozialleistungen dient, für den einzelnen damit auch die Sozialleistungen. Bei Modellen ohne Zusatzbeitrag des Arbeitgebers werden die Auszahlungen besteuert und später mit dem doppelten Beitragssatz (Kranken-/Pflegeversicherung) belastet, so dass die Entgeltumwandlung oft ein totales Verlustgeschäft wird. Belastet werden alle Sozialversicherungszweige (vgl. Schmähl/Oelschläger 2007), wobei die Umverteilung zwischen Einkommensgruppen auch hier wirkt. Allein in der GRV werden für 2015 Beitragsausfälle von rund 3 Milliarden Euro veranschlagt (vgl. Deutscher Bundestag 18/6364). Die Steuerausfälle seit 2002 sind unterschiedlich hoch und lassen sich nicht exakt beziffern.

rapide gewandelt, insbesondere durch die Bedeutung der finanziellen Globalisierung und Unternehmensführung und -bewertung nach dem Shareholder Value-Prinzip.

Unterschiede zwischen der privaten und betrieblichen Vorsorge resultieren heute vor allem aus abweichenden gesetzlichen Regulierungen (Förderung, Aufsicht, Anlageformen). In den kleinen oder mittleren Unternehmen und flächendeckend besonders für niedrige/untere bis hin zu mittleren Einkommen lässt sich aus den angeführten Gründen keine noch so lukrative betriebliche Vorsorge in der Breite aufbauen. Eine Kompensation der negativen Effekte des Leistungsabbaus im GRV-System und der individuellen Vorsorge ist für die meisten Beschäftigten mit der bAV unmöglich. Auch hier wäre ein signifikanter Lohnzuwachs über Jahre die Voraussetzung für den Anstieg der Vorsorge, was unmittelbar die Frage aufwirft, warum über den teuren Umweg von Dienstleistern eine riskante Vorsorge organisiert werden soll, während steigende GRV-Beiträge dann problemlos finanziert werden könnten?

Angesichts massiver Änderungen der Primärverteilung und von Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt, der Leistungskürzungen der GRV sowie dem ungelösten Problem, eine kostengünstige, dauerhaft stabile private Altersvorsorge für die Mehrheit zu organisieren, ist eine umfassende Reform des Arrangements der Alterssicherung überfällig. Deren Eckpunkte müssten allerdings anderes gelagert sein als in den letzten drei Jahrzehnten. Es hilft kaum weiter, durch partielle Höherbewertung geringer Renteneinkommen (Mindest-, Zusatz- oder Leistungsrente) oder stärkere Förderung der zweiten und dritten Säule den rapiden Leistungsabbau ein wenig mildern zu wollen, da das Problem bei den kommenden sozialen Verwerfungen in der Breite liegt. Die bisherigen politischen Ansätze werden dem nicht gerecht und befördern einerseits nur die Entsolidarisierung, da mittlere/höhere Einkommensklassen ihre Alterssicherung weiter lukrativer für sich organisieren können. Andererseits wird der soziale Druck wachsen, für künftige Alterskohorten in steigender Zahl ihr Auskommen im Alter durch Transferleistungen finanzieren zu müssen. Für alle wird der Übergang in die Rente hinausgeschoben, wiederum mit unterschiedlichen Belastungs- und Kürzungseffekten. In dieser Gemengelage werden sozialdarwinistische Angebote tendenziell zunehmen, wie etwa die Programmatik der AfD zeigt. Deren radikal wirtschaftsliberalen Positionen im Sozialrecht werden flankiert durch eine Agitation gegen „überbordende“ Sozialleistungen für nicht-deutsche BürgerInnen und „parasitäres“ Verhalten – so wird der Verteilungskonflikt noch ethnisch aufgeladen, ohne den Reformkonsens bei der Alterssicherung aufkündigen zu wollen oder zu müssen.

In der langen historischen Rückschau zeigt sich, dass um das System der Alterssicherung in allen Gesellschaften politisch erbittert gekämpft wurde. Heutzutage sind die Kämpfe meist subtiler, aber nicht weniger heftig, da dieser Zweig

sozialer Sicherung mit Abstand noch heute das quantitativ größte Transfersystem darstellt und Angriffspunkt aller Sozialstaatskritik bleibt. Die Alterssicherung bildet zudem einen wichtigen Scheidepunkt kultureller Kämpfe an deren Ende – neben der Phase der Kindheit und Jugend – eine rechtlich kodifizierte Phase des Ruhestandes und der De-Kommodifizierung der Ware Arbeitskraft stand. Arbeiten bis zum Tod wurde für die Mehrheit erstmalig überwunden. Die Konstruktion des Reformkonsenses seit den 1980er Jahren revidiert Grundsätzliches, wurde aber nicht klandestin „von oben“ einfach durchgedrückt, sondern von großen sozialen Gruppen „von unten“ getragen. Nicht nur aus Verblendung oder Unwissenheit, sondern da bestimmte Einkommensgruppen kurz- bis mittelfristig Nutznießer sind oder darauf hoffen, sich besser stellen zu können, auf individuelle Freiheitsrechte pochen und „kollektive Zwangssysteme“ ablehnen. Es manifestieren sich darin diverse Klassenkonflikte und Interessengegensätze innerhalb der abhängig Beschäftigten, womit jede Aufklärung über die sozioökonomischen Verwerfungen als Ergebnis der zurückliegenden Reformen an ihre Grenzen stößt. Zumindest folgen daraus nicht per se eine Diskursverschiebung und ein neuerlicher Paradigmenwechsel. Vielmehr scheint der Anstieg relativer wie absoluter Armut älterer Menschen bei vielen BürgerInnen und selbst bei künftig Betroffenen ausgemacht. Man scheint sich zu arrangieren. Allerdings war die schlechte Situation der „Alten“ schon historisch allein nie Triebkraft für den wohlfahrtsstaatlichen Aufbau einer kostengünstigen, effektiven und leistungsfähigen Alterssicherung. Stets musste der Wille klar artikuliert und exekutiert werden, mit dem die „Mittelschicht“ aus Eigeninteresse aktiv wurde. Ein solches Handeln bleibt künftig auch die Grundbedingung dafür, um den fatalen Reformkonsens ernsthaft herauszufordern. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der gesellschaftliche Rückhalt für die GRV weiter schwindet, das sozialrechtliche Arrangement kollabiert und vollends abgeräumt werden könnte.

Literatur

- Arbeitnehmerkammer Bremen (2015): *Die Illusion von der Lebensstandardsicherung. Eine Analyse der Leistungsfähigkeit des Drei-Säulen-Modells*. Bremen.
- Balodis, Holger/Hühne, Dagmar (2015): *Garantiert Beschissen! Der ganz legale Betrug mit den Lebensversicherungen*. Frankfurt/M.
- (2012): *Die Vorsorgelüge. Wie Politik und private Rentenversicherungen uns in die Altersarmut treiben*. Berlin.
- Beckmann, Martin (2007): *Das Finanzkapital in der Transformation der europäischen Ökonomie*. Münster.
- Blank, Florian (2011): Die Riester-Rente. Überblick zum Stand der Forschung und sozialpolitische Bewertung nach zehn Jahren. In: *Sozialer Fortschritt* 60(6): 109-115.
- BMAS/Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): *Gesamtkonzept zur Alterssicherung*. Berlin.

- Butterwegge, Christoph/Bosbach, Gerd/Birkwald, Matthias W. (Hg.) (2012): *Armut im Alter. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung*. Frankfurt/M-New York.
- Christen, Christian (2016): Die DVAG-Erfolgsgeschichte: Ein Familienkonzern als Wohlstandsquelle. In: Chwala, Sebastian/Deppe, Frank/Rilling, Rainer/Schalauske, Jan (Hg.): *Die gekaufte Stadt? Der Fall Marburg: Auf dem Weg zur Pohl-City?* Hamburg: 111-133.
- (2013): *Politische Ökonomie der Alterssicherung. Kritik der Reformdebatte um Generationengerechtigkeit, Demographie und kapitalgedeckte Finanzierung*. Marburg.
- (2012): Demographischer Wandel. Seichte Modebegriffe mit knallharter Botschaft. In: *Policy Paper* 01/012. URL: chefvolkswirt.net/veroeffentlichungen/neue-paper/, Zugriff: 25.4.2017.
- Ders. (2008): Marktgesteuerte Alterssicherung. Von der Entwicklung zur Implementierung eines neoliberalen Reformprojekts. In: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hg.): *Neoliberalismus. Analysen und Alternativen*. Wiesbaden: 181-199.
- Deutscher Bundestag 18/10891: *Gesetzliche Rente stärken, Rentenniveau anheben und die solidarische Mindestrente einführen*. Antrag Fraktion DIE LINKE, 18.1.2017.
- Deutscher Bundestag 18/6364: *Gerechte Krankenversicherungsbeiträge für Direktversicherungen und Versorgungsbezüge – Doppelverbeitragung vermeiden*. Antrag Fraktion DIE LINKE. 14.10.2015.
- DGB/Deutscher Gewerkschaftsbund (2017): Armut stagniert auf hohem Niveau – Armutsbericht der Regierung belegt dringenden Handlungsbedarf. In: *Arbeitsmarkt aktuell*, März 2017. Berlin.
- DRV/Deutsche Rentenversicherung (2016): *Versichertenbericht 2016*. Berlin.
- Hagen, Kornelia/Kleinlein, Axel (2011): *Zehn Jahre Riester-Rente: Kein Grund zum Feiern*. In: DIW Wochenbericht 47/2011: 3-14.
- IAB (2012): Private Altersvorsorge fehlt, wo sie am nötigsten ist. In: *IAB-Kurzbericht* 15/2012.
- Jackson, William A. (1998): *The Political Economy of Population Ageing*. Cheltenham.
- Joebges, Heike/Meinhardt, Volker/Rietzler, Katja/Zwiener, Rudolf (2012) Auf dem Weg in die Altersarmut. Bilanz der Einführung der kapitalgedeckten Riester-Rente. In: *IMK Report*, Nr. 2012/73 (September). Düsseldorf. URL: www.imk-boeckler.de, Zugriff: 25.4.2017.
- Kistler, Ernst (2006): *Die Methusalem Lüge. Wie mit demographischen Mythen Politik gemacht wird*. München-Wien.
- Kleinlein, Axel (2011): *Zehn Jahre „Riester-Rente“ – Bestandsaufnahme und Effizienzanalyse*. In: WISO Diskurs (Friedrich Ebert Stiftung), November 2011.
- OECD (2009): *Pensions at a Glance*. Paris.
- Mullan, Phil (2002): *The Imaginary Time Bomb. Why an Ageing Population is not a Social Problem*. London-New York.
- Ritter, Gerhard A. (2006): *Der Preis der deutschen Einheit. Die Wiedervereinigung und die Krise des Sozialstaats*. München.
- Steffen, Johannes (2016): *Durchschnittsentgelt und Arbeitszeit. Teilzeiteffekt erhöht Rentenanwartschaft – nicht aber die Rente* (Info Grafik). URL: portal-sozialpolitik.de, Zugriff: 26.4.2017.
- (2008): *Sozialpolitische Chronik. Die wesentlichen Änderungen in der Rentenversicherung*. Bremen.
- (2002): *Die Anpassung der Renten in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten. Von der Rentenreform 1957 bis zum AVmEG*. Bremen.
- Sachverständigenrat (2016): *Jahresgutachten 16/17. Zeit für Reformen*. Wiesbaden.
- Schmähl, Winfried/Oelschläger, Angelika (2007): *Abgabefreie Entgeltumwandlung aus sozial- und verteilungspolitischer Perspektive*. Berlin.
- Wehlau, Diana (2009): *Lobbyismus und Rentenreform. Der Einfluss der Finanzdienstleistungsbranche auf die Teil-Privatisierung der Alterssicherung*. Wiesbaden.
- Wilkinson, Richard/Pickett, Kate (2012): *Gleichheit ist Glück*. Berlin.